



**Revierknoten
Infrastruktur & Mobilität**

Datum	26.10.2021
Mein Zeichen	BR
Auskunft erteilt	Herr Brügge
Zimmer Nr.	
Telefon	02181 601-1020
Fax	02181 601 - 1020
Email	dirk.bruegge@rheinisches-revier.de

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Bauen und Wohnen
Herr Marcus Temburg
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Anfrage: Stand der Umsetzung der „Revier-S-Bahn“

Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Temburg,

zunächst bedanken wir uns für die Weiterleitung der Anfrage in Bezug auf den Stand der Umsetzung der S-Bahn Rheinisches Revier.

Nachfolgend gehen wir auf die Fragen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag ein.

1. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat kürzlich den „Machbarkeitsstudien zur Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur im Rheinischen Revier“ den dritten Stern verliehen. Die Machbarkeitsstudie ist zum Teil nun obsolet geworden. Wie verhält sich die Vergabe des dritten Sterns zur jüngsten Entwicklung der Revier-S-Bahn?

Die Vergabe des dritten Sterns ermöglicht die Ausschreibung und Vergabe einer Machbarkeitsstudie, die sich entsprechend der Entwicklungen nur noch auf den Westteil der Revier-S-Bahn bezieht. Wie bereits ausgeführt, ist eine Machbarkeitsstudie für den Ostteil der Revier-S-Bahn nicht mehr erforderlich.

2. In der o.g. Pressemitteilung wird eine Beteiligung des NRW-Verkehrsministers und des NRW-Finanzministers erwähnt. Liegt von Seiten eines der beiden Ministerien oder des Kabinetts ein Beschluss zur Beschleunigung des Verfahrens zur Revier-S-Bahn“ vor und wie sieht dieser im Detail aus?

Das Verkehrsministerium des Landes NRW hat dazu in einer Pressemitteilung vom 27.09.2021 mitgeteilt:

Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) hat am Donnerstag, 23. September 2021, mit seiner Entscheidung zur Priorisierung der Projekte „Ausbaustrecke Aachen - Köln“, „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost“ und „S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach“

die Weichen für die Finanzierung und damit für den dringend erforderlichen Planungsstart der Projekte gestellt. Die drei Infrastrukturvorhaben können jetzt schrittweise bis 2038 realisiert werden.

In dem BLKG-Gremium stimmen sich der Bund und die Braunkohleregionen über strukturpolitische Maßnahmen zur Begleitung des Kohleausstiegs ab. Mit dem Beschluss vom 23. September wird die Finanzierung der drei Infrastrukturmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2022 auf den Weg gebracht. Aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohlere Regionen werden hierfür rund 1,85 Milliarden Euro bereitgestellt.

Verkehrsminister Hendrik Wüst: „Deutschland muss wieder Bahnland werden! Wir machen weiterhin Tempo beim Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur und machen den Menschen ein besseres Angebot im Regionalverkehr. Mit den drei Strecken setzen wir Schlüsselprojekte für bessere, sichere und saubere Mobilität im Rheinischen Revier um. Sie tragen zu mehr Wachstum und Beschäftigung in der Region bei. Davon profitiert auch der gesamte Standort Nordrhein-Westfalen.“

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur der drei Projekte unterstützt den Strukturwandel im Rheinischen Revier:

- Eine nachhaltige strukturpolitische Weiterentwicklung der Achse Aachen – Düren hin zu einem führenden Logistikstandort kann nur über einen kapazitiven Ausbau der Strecke „Aachen - Köln“ erfolgen. Dabei müssen Fernverkehr, transeuropäischer Güterverkehr und schneller Regionalverkehr gebündelt werden. Die Ausbaustrecke Aachen – Köln stellt das Grundgerüst einer klimaschonenden und leistungsstarken Verkehrsanbindung dar.
- Beim Projekt „S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach“ wird die ÖPNV-Anbindung des Rheinischen Reviers (Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Stadt Mönchengladbach) an die Oberzentren Köln und Mönchengladbach optimiert. Damit wird auch ein Beitrag zu klimaneutraler Mobilität im ländlichen Raum geleistet, weil Pendler und Reisende ein besseres Mobilitätsangebot auf der Schiene erhalten und Straßen zugleich entlastet werden. Geplant ist ein 20-Minuten-Takt Köln – Grevenbroich mit einer stündlichen Weiterführung nach Mönchengladbach.
- Durch den Ausbau der „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost“ mittels Taktverdichtung und verbessertem Nahverkehrsangebot und die Anbindung an das Oberzentrum Düsseldorf wird die ÖPNV-Anbindung des Rheinischen Reviers (Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Erft-Kreis) optimiert und auch hier ein wichtiger Beitrag für bessere, sichere und saubere Mobilität im ländlichen Raum geleistet.

(...)

Die Priorisierung der drei Schieneninfrastrukturmaßnahmen durch das BLKG war durch die Einigung von Bund und Land Nordrhein-Westfalen in der Frage der Finanzierung des Projektes „Westspange“ ermöglicht worden. Der Ausbau des stark frequentierten Knotenpunkts im Schienennetz in Nordrhein-Westfalen ist eine Grundvoraussetzung für die Ausweitung aller Bahnverkehre im Großraum Köln, dazu gehören auch die neuen drei Projekte, die nun realisiert werden können. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem Bund angesichts der überregionalen Bedeutung des Projektes auf eine Finanzierung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) verständigt. Dabei hat sich das Land Nordrhein-Westfalen bereit erklärt, maximal 900 Millionen Euro bis 2038 als

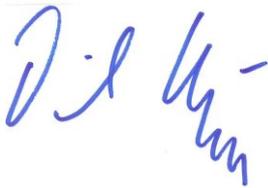
Komplementärfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtwertumfang der Westspange beträgt aktuell rund 2,3 Milliarden Euro.

Der konkrete Beginn der weiteren Umsetzung der Projekte „Ausbaustrecke Aachen - Köln“, „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost“ und „S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach“ hängt jetzt von einer „Sammelvereinbarung Planung“ ab, die der Bund mit der Deutschen Bahn in Kürze abschließen wird. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sowohl den Bund als auch die Deutsche Bahn frühzeitig auf die Dringlichkeit der Aufnahme der Projekte hingewiesen. Das Land ist zuversichtlich, dass durch den BLKG-Beschluss ein Planungsstart nunmehr in Kürze erfolgen kann.

3. Im Strukturstärkungsgesetz des Bundes ist im Abschnitt „Ausbau von Schieneninfrastruktur nach § 21“ die Maßnahme S-Bahn Rheinisches Revier aufgeführt. Ist die geplante Umsetzung der Revier-S-Bahn, insbesondere das nun beschleunigten östlichen Teils, dadurch allumfänglich gedeckt bzw. finanziert?

Aufgrund der Entscheidung, dass die „Westspange Köln“ durch Bundes- und Landesmittel finanziert wird, stehen die Strukturwandelmittel, wie zur ursprünglich vorgesehen, zur Finanzierung der im StStG genannten Maßnahmen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Brügge
Vorsitzender des Revierknotens
Infrastruktur & Mobilität